

### **Hinweis**

Dieses Dokument ist ein Auszug aus der deutschen Übersetzung des Jahresberichts und sollte in Verbindung mit diesem gelesen werden. Sollten die Sprachversionen des Jahresberichts und dieses Dokuments an irgendeiner Stelle voneinander abweichen, ist die englische Version des Jahresberichts maßgeblich.

Das Basisinformationsblatt, der Verkaufsprospekt und der letzte Jahres- bzw. Halbjahresbericht des Investmentfonds sind die allein verbindliche Grundlage für den Erwerb von Fondsanteilen.

Stand 10. März 2024

**Vorlage für regelmäßige Offenlegungen zu den in Artikel 8, Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und in Artikel 6, Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukte.**

**Nachhaltige Anlagen** sind Anlagen in eine Wirtschaftsaktivität, die zu einem ökologischen oder sozialen Ziel beiträgt, unter der Voraussetzung, dass die Anlage ökologische oder soziale Ziele nicht erheblich beeinträchtigt und dass sich die Investitionsempfänger an bewährte Verfahren der Unternehmensführung halten.

**Name des Produkts:**  
Swiss Life Funds (LUX) Equity ESG  
Global

**Rechtsträgerkennung:**  
549300P66I6SL21BDK45

## Ökologische und/oder soziale Aspekte

**Hatte dieses Finanzprodukt ein nachhaltiges Anlageziel?**

Ja
    Nein

- Es wurden **nachhaltige Anlagen mit ökologischem Ziel getätigt: \_\_\_%**
- Es wurden **ökologische/soziale (E/S) Aspekte gefördert** und es gab einen Anteil nachhaltiger Anlagen in Höhe von \_\_\_%, auch wenn nachhaltige Anlagen kein Anlageziel waren
- in Wirtschaftsaktivitäten, die als ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie gelten
- mit einem ökologischen Ziel in Wirtschaftsaktivitäten, die als ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie gelten
- in Wirtschaftsaktivitäten, die nicht als ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie gelten
- mit einem ökologischen Ziel in Wirtschaftsaktivitäten, die nicht als ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie gelten
- mit einem sozialen Ziel
- Es wurden **nachhaltige Anlagen mit sozialem Ziel getätigt: \_\_\_%**
- Es wurden E/S-Aspekte gefördert, aber **keine nachhaltigen Anlagen getätigt**

Die **EU-Taxonomie** ist ein in der Verordnung (EU) 2020/ 852 festgelegtes Klassifizierungssystem mit einer Liste **ökologisch nachhaltiger Wirtschaftsaktivitäten**. Diese Verordnung legt keine Liste mit sozial nachhaltigen Wirtschaftsaktivitäten fest. Nachhaltige Anlagen mit ökologischem Ziel können im Einklang mit der Taxonomie stehen oder nicht.



**Inwieweit wurden die von diesem Finanzprodukt geförderten ökologischen und/oder sozialen Aspekte erfüllt?**

Während des Referenzzeitraums schnitt der Teilfonds durch den Aufbau eines insgesamt besseren ESG-Profiles (ökologisch, sozial und Unternehmensführung) besser ab als sein ESG-Referenzindex. Nach Ausschluss von 20 % der am schlechtesten eingestufteten Emittenten hatte der Teilfonds einen höheren gewichteten Durchschnitt der ESG-Punktzahl als sein ESG-Referenzindex.

Neben dem vorstehend beschriebenen maßgeblichen Ansatz schnitt der Teilfonds auch bei den folgenden beiden Indikatoren besser ab als sein ESG-Referenzindex:

- Geringere CO2-Bilanz (tCO2/MEUR, CO2-Emissionen in Tonnen pro investierte Million des Teilfonds in Euro) als der ESG-Referenzindex,
- Der Teilfonds investiert zu einem höheren Anteil in Unternehmen mit einer Verknüpfung der Vergütung der Unternehmensleitung mit Nachhaltigkeitsfaktoren als sein ESG-Referenzindex

Zur Erreichung der vorstehend beschriebenen E/S-Aspekte wurden keine Derivate genutzt.

ESG-Referenzindex/-Referenzindizes: Der MSCI World TR Net Index berücksichtigt nicht die für den maßgeblichen ESG-Ansatz verwendeten ESG-Faktoren. Dieser Index wird nicht im Sinne eines Vergleichsindex zur Erreichung der geförderten E/S-Aspekte genutzt.

Für diese Indikatoren wurde die Ratingagentur MSCI ESG Research als Datenquelle herangezogen.

**Wie schnitten die Nachhaltigkeitsindikatoren ab?**

Die nachstehende Tabelle zeigt das Abschneiden des Teilfonds bei den einzelnen relevanten Nachhaltigkeitsindikatoren für die vom Teilfonds geförderten ökologischen und sozialen Aspekte im Vergleich zu seinem ESG-Referenzindex als durchschnittliche Quartalsdaten über den gesamten Zeitraum.

	ESG-Referenzanlagebereich des Portfolios	
Gewichteter Durchschnitt der ESG-Einstufung	7.95	6.92
Abdeckung	97.64%	99.91%
CO2-Bilanz	406.77	433.06
Abdeckung	97.02%	98.96%
Verknüpfung der Vergütung der Unternehmensleitung mit Nachhaltigkeitsfaktoren	70.06%	64.24%
Abdeckung	97.65%	99.90%

Diese Indikatoren sind durchschnittliche Quartalsdaten über den gesamten Zeitraum. Der Indikator der Verknüpfung der Vergütung der Unternehmensleitung mit Nachhaltigkeitsfaktoren bezieht sich auf den Prozentanteil der Anlagen in Unternehmen mit einer Verknüpfung der Vergütung der Unternehmensleitung mit Nachhaltigkeitsfaktoren.

**...und im Vergleich zu früheren Zeiträumen?**

**Nachhaltigkeitsindikatoren** messen den Grad der Erreichung der vom Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Aspekte.

**Wesentliche negative Auswirkungen** sind die wichtigsten negativen Auswirkungen einer Anlageentscheidung auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Zusammenhang mit ökologischen, sozialen und arbeitnehmerbezogenen Aspekten, der Einhaltung der Menschenrechte und der Bekämpfung von Korruption und Geldwäsche.

Ab dem kommenden Berichtszeitraum wird ein Vergleich des Abschneidens des Teilfonds bei den Nachhaltigkeitsindikatoren mit früheren Zeiträumen verfügbar sein.

● **Was waren die Ziele der nachhaltigen Anlagen, die das Finanzprodukt teilweise tätigte und welchen Beitrag leisteten die nachhaltigen Anlagen zu diesen Zielen?**

Entfällt

● **Inwiefern führten die nachhaltigen Anlagen, die das Finanzprodukt teilweise tätigte, nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung ökologisch oder sozial nachhaltiger Anlageziele?**

Entfällt

**Wie wurden die Indikatoren für negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Entfällt

**Standen die nachhaltigen Anlagen im Einklang mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte? Einzelheiten:**

Entfällt

Dem Grundsatz „keine erhebliche Beeinträchtigung“ der EU-Taxonomie zufolge dürfen Anlagen im Einklang mit der Taxonomie nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Ziele der EU-Taxonomie führen. Dies ist verbunden mit spezifischen Kriterien der Europäischen Union.

Das DNSH-Prinzip gilt nur für dem Finanzprodukt zugrunde liegende Anlagen, bei denen die Kriterien der EU für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigt werden. Bei den dem restlichen Anteil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Anlagen werden die Kriterien der EU für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten nicht berücksichtigt.

Andere nachhaltige Anlagen dürfen ebenfalls nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung ökologischer oder sozialer Ziele führen.



**Inwiefern berücksichtigte dieses Finanzprodukt wesentliche negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren?**

Wesentliche negative Auswirkungen wurden berücksichtigt vor der Investition (durch Ausschlüsse und Berücksichtigung bei der sorgfältigen Anlageprüfung) und nach der Investition (durch Konformitätsüberwachung).

Im Einzelnen wurde Folgendes berücksichtigt:

- Ausschluss von Emittenten mit Einnahmen von mehr als 10 % aus Aktivitäten im Kraftwerkkohlesektor (PAI 1-4)
- Ausschluss von Emittenten, die beteiligt sind an Kontroversen im Zusammenhang mit Verstößen gegen die UN-Leitprinzipien (PAI 10)
- Ausschluss von Emittenten, die direkt oder indirekt beteiligt sind an der Produktion von Nuklearwaffen (einschließlich den bestimmungsgemäßen Einsatz als Komponenten, Sprengköpfe und Flugkörper), biologischen und chemischen Waffen (einschließlich Komponenten und Systeme), Landminen, Streumunition (PAI 14).
- Durchführung einer Begutachtung von ESG-Kontroversen zum Ausschluss von Emittenten mit äußerst schwerwiegenden Kontroversen im Zusammenhang mit Umweltfragen (PAI 1-9)
- Geringe allgemeine Exposition gegenüber Emittenten mit negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeit durch Nutzung eines eigenen Modells für wesentliche negative Auswirkungen unter Berücksichtigung der CO2-Bilanz von Emittenten (PAI 1-14)
- Gegebenenfalls Ausübung von Vertretungsstimmrechten, um Anreize zu schaffen zur Verringerung der CO2-Bilanz von Emittenten und der Berücksichtigung ihrer Auswirkungen auf den Klimawandel (PAI 1-14)

Weitere Informationen finden Sie in der „Erklärung zu wesentlichen negativen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“ und in der Richtlinie von Swiss Life Asset Managers Luxembourg zu verantwortungsvollen Anlagen auf der Webseite von Swiss Life Asset Managers Luxembourg mit einer Bestimmung des implementierten Verfahrens zur Berücksichtigung von wesentlichen negativen Auswirkungen.



**Welches waren die wichtigsten Anlagen dieses Finanzprodukts?**

Die Liste umfasst die 15 größten Portfoliopositionen während des Zeitraums. Die Liste basiert auf den durchschnittlichen Portfoliopositionen am Ende jedes Monats des Geschäftsjahres. Die rechte Spalte zeigt den Prozentanteil der einzelnen Positionen im Durchschnitt und zum Monatsende.

Größte Anlagen	Sektor	% Vermögenswerte	Land
APPLE INC	Technologie	4.26%	USA
MICROSOFT CORP	Technologie	3.51%	USA
Alphabet Inc	Kommunikation	2.01%	USA
Amazon.com Inc	Kommunikation	1.41%	USA
UnitedHealth Group Inc	Nicht-zyklische Konsumgüter	1.17%	USA
NVIDIA Corp	Technologie	0.99%	USA
Exxon Mobil Corp	Energie	0.85%	USA
Visa Inc	Finanzwerte	0.73%	USA
Merck & Co Inc	Nicht-zyklische Konsumgüter	0.70%	USA
Cisco Systems Inc	Kommunikation	0.69%	USA
Pfizer Inc	Nicht-zyklische Konsumgüter	0.69%	USA
Adobe Inc	Technologie	0.66%	USA
PepsiCo Inc	Nicht-zyklische Konsumgüter	0.65%	USA
Tesla Inc	Zyklische Konsumgüter	0.64%	USA
JPMorgan Chase & Co	Finanzwerte	0.61%	USA

Die Liste umfasst die Anlagen des Finanzprodukts mit dem **größten Anteil** in folgendem Referenzzeitraum:

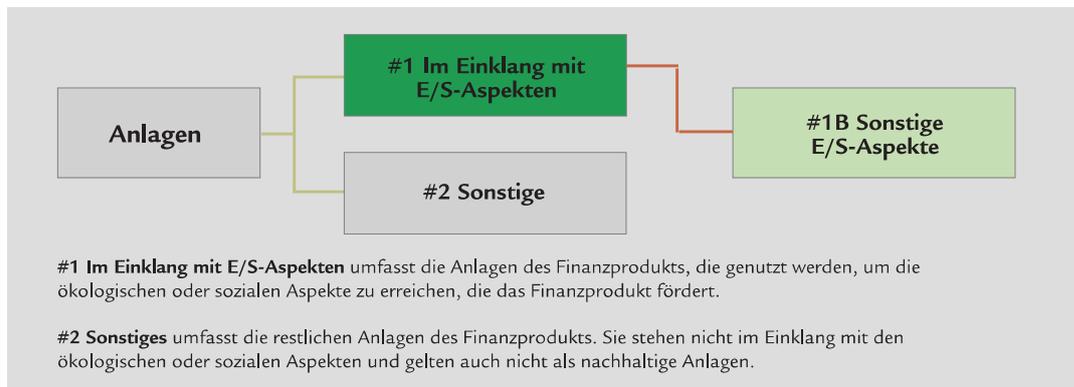


**Wie hoch war der Anteil nachhaltigkeitsbezogener Anlagen?**

97.64% des Teilfonds stand im Einklang mit den E/S-Aspekten (#1). Die Kategorie „Sonstiges“ (#2) umfasste Anlagen in nicht gekennzeichnete Fonds, im Portfolio zu Absicherungszwecken genutzte Derivate und Barmittel bzw. Barmitteläquivalente zur Sicherstellung der Liquidität des Teilfonds. Diese Anlagen wurden nicht nach ESG-Kriterien bemessen, auch nicht nach ökologischen oder sozialen Mindestgarantien gemäß der Definition der SFDR.

Die Portfoliostrukturierung beschreibt den Anteil von Anlagen in spezifische Vermögenswerte.

**Wie war das Portfolio strukturiert?**



**In welchen Wirtschaftssektoren wurden Anlagen getätigt?**

Sektor	Untersektor	% Vermögenswerte	Gewichtung des Untersektors
C - FERTIGUNG	.	38.23%	
	26 - Fertigung von Computer-, Elektronik- und Optikprodukten		12.91%
	21 - Fertigung von Basisarzneimitteln und pharmazeutischen Präparaten		5.68%
	29 - Fertigung von Motorfahrzeugen, Anhängern und Sattelanhängern		1.97%
	11 - Fertigung von Getränken		2.54%
	28 - Fertigung nicht näher bestimmter Maschinen und Anlagen		3.85%
	20 - Fertigung von Chemikalien und chemischen Produkten		2.38%
	19 - Fertigung von Koks und raffinierten Erdölprodukten		0.79%
	27 - Fertigung von Elektrogeräten		1.08%
	24 - Fertigung von Basismetallen		0.74%
	23 - Fertigung anderer nicht-metallischer Mineralprodukte		1.07%
	10 - Fertigung von Nahrungsmitteln		1.77%
	30 - Fertigung sonstiger Transportgeräte		0.70%
	16 - Fertigung von Holz und Holz- und Korkprodukten, außer Möbel; Fertigung von Stroh- und Flechtartikeln		0.37%
	32 - Sonstige Fertigung		0.99%
	22 - Fertigung von Gummi- und Kunststoffprodukten		0.69%
	15 - Fertigung von Lederprodukten und ähnlichen Produkten		0.39%
	25 - Fertigung verarbeiteter Metallprodukte außer Maschinen und Anlagen		0.31%
J - INFORMATION UND KOMMUNIKATION		17.17%	
	58 - Verlagstätigkeiten		8.15%
	63 - Aktivitäten im Bereich Informationsdienste		3.12%
	61 - Telekommunikation		2.33%
	62 - Computerprogrammierung, Beratung und ähnliche Aktivitäten		3.56%
	60 - Programmgestaltungs- und Rundfunkaktivitäten		0.00%

Sektor	Untersektor	% Vermögenswerte	Gewichtung des Untersektors
G - GROSS- UND EINZELHANDEL; REPARATUR VON MOTORFAHRZEUGEN UND MOTORRÄDERN		10.55%	
	47 - Einzelhandel, außer Motorfahrzeuge und Motorräder		7.89%
	46 - Großhandel, außer Motorfahrzeuge und Motorräder		2.66%
K - FINANZ- UND VERSICHERUNGSTÄTIGKEITEN		14.78%	
	65 - Versicherung, Rückversicherung und Pensionsfonds, außer obligatorische Sozialversicherung		5.91%
	64 - Finanzdienstleistungen, außer Versicherungen und Pensionsfonds		5.13%
D - VERSORGUNG MIT STROM, GAS, DAMPF UND KLIMATISIERUNG		2.60%	
	35 - Versorgung mit Strom, Gas, Dampf und Klimatisierung		2.60%
M - PROFESSIONELLE, WISSENSCHAFTLICHE UND TECHNISCHE AKTIVITÄTEN		2.21%	
	72 - Wissenschaftliche Forschung und Entwicklung		0.99%
	69 - Rechts- und Buchhaltungsaktivitäten		0.49%
	75 - Tiermedizinische Aktivitäten		0.39%
N - ADMINISTRATIVE UND UNTERSTÜTZENDE DIENSTLEISTUNGEN		1.21%	
	73 - Werbung und Marktforschung		0.34%
	79 - Reisevermittlung, Reiseveranstalter, Buchungsdienst und ähnliche Aktivitäten		0.51%
	82 - Büroverwaltung, Bürounterstützung und andere unterstützende Unternehmensdienstleistungen		0.41%
B - BERGBAU UND ABBAU		3.76%	
	77 - Miet- und Leasingaktivitäten		0.30%
	6 - Förderung von Rohöl und Erdgas		2.89%
	9 - Aktivitäten im Bereich Unterstützungsdienste für Bergbau		0.37%
Q - AKTIVITÄTEN IM BEREICH MENSCHLICHE GESUNDHEIT UND SOZIALARBEIT		1.39%	
	8 - Sonstiger Bergbau und Abbau		0.34%
	7 - Abbau von Metallerzen		0.16%
F - BAUWESEN		2.06%	
	86 - Aktivitäten im Bereich menschliche Gesundheit		1.39%
	42 - Bauingenieurwesen		0.39%
L - IMMOBILIENAKTIVITÄTEN		1.70%	
	41 - Errichtung von Gebäuden		1.30%
	43 - Spezialisierte Bautätigkeiten		0.37%
H - TRANSPORT UND LAGERUNG		1.64%	
	68 - IMMOBILIENAKTIVITÄTEN		1.70%
	52 - Lagerhallen und unterstützende Transportaktivitäten		0.99%
Sonstiges		2.70%	
	50 - Wassertransport		0.33%
	51 - Luftverkehr		0.32%

Die nachstehende Tabelle zeigt zudem den Anteil der Anlagen in Unternehmen, die in direktem Zusammenhang mit fossilen Rohstoffen stehen (nicht-metallurgische Kohle, Öl, Gas) - entweder, weil sie fossile Vorräte besitzen oder weil sie Einkünfte aus diesen Rohstoffen erzielen. Das Ausmaß der Exposition der einzelnen Unternehmen gegenüber fossilen Rohstoffen (Vorräte oder Einnahmen) wird nicht berücksichtigt; es kann begrenzt sein. Die Liste basiert auf den durchschnittlichen Portfoliopositionen am Ende jedes Quartals des Geschäftsjahres.

Portfolioanteil, der direkt in Unternehmen investiert ist, die in Zusammenhang mit fossilen Rohstoffen stehen 10,33%

Zur Einhaltung der EU-Taxonomie enthalten die Kriterien für **fossiles Gas** Emissionsgrenzen und einen Wechsel zu vollständig erneuerbaren Energien oder Brennstoffe mit geringem CO<sub>2</sub>-Ausstoß bis Ende 2035. Die Kriterien für **Nuklearenergie** enthalten umfassende Vorschriften für Sicherheit und Abfallentsorgung.

**Ermöglichende Aktivitäten** ermöglichen es anderen Aktivitäten direkt, einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel zu leisten.

Bei **Übergangs Aktivitäten** stehen noch keine Alternativen mit geringen CO<sub>2</sub>-Emissionen zur Verfügung und sie haben unter anderem die bestmöglichen Treibhausgasemissionen.

Aktivitäten im Einklang mit der Taxonomie werden angegeben als Anteil:

- des **Umsatzes**, also als Anteil der Einnahmen aus grünen Aktivitäten der Investitionsempfänger.
- der **Investitionskosten** (CapEx), also als Anteil der grünen Investitionen der Investitionsempfänger, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- der **Betriebskosten** (OpEx) also als Anteil der grünen betrieblichen Aktivitäten der Investitionsempfänger.



**Inwieweit standen die nachhaltigen Anlagen mit ökologischem Ziel im Einklang mit der EU-Taxonomie?**

Entfällt

**Investierte das Finanzprodukt in Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilem Gas und/oder Nuklearenergie im Einklang mit der EU-Taxonomie?**

Ja:

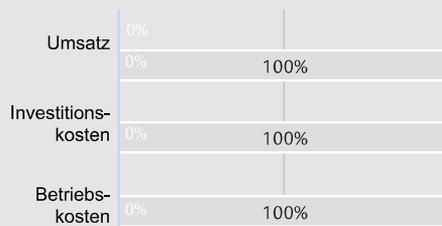
In fossiles Gas  In Nuklearenergie

Nein

<sup>1</sup> **Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilem Gas und/oder Nuklearenergie stehen nur im Einklang mit der EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels beitragen („Eindämmung des Klimawandels) und Ziele der EU-Taxonomie nicht in erheblichem Maße beeinträchtigen - siehe die Erklärung am linken Rand. Die Delegierte Verordnung (EU) 2022/1214 schreibt die vollständigen Kriterien für Wirtschaftsaktivitäten im Zusammenhang mit fossilem Gas und Nuklearenergie fest, die im Einklang mit der EU-Taxonomie stehen.**

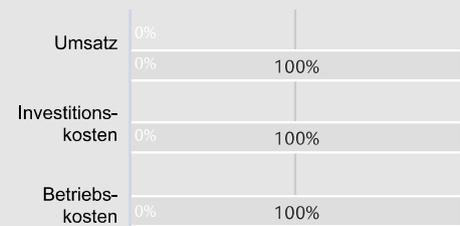
Die nachstehenden Grafiken zeigen in grün den Prozentanteil der Anlagen im Einklang mit der EU-Taxonomie. Es gibt keine geeignete Methode, um die Übereinstimmung von Staatsanleihen mit der Taxonomie zu bestimmen\*. Daher zeigt die erste Grafik die Übereinstimmung aller Anlagen des Finanzprodukts einschließlich Staatsanleihen mit der Taxonomie. Die zweite Grafik zeigt dagegen die Übereinstimmung der Anlagen des Finanzprodukts mit der Taxonomie, die keine Staatsanleihen sind.

1. Übereinstimmung der Anlagen mit der Taxonomie einschließlich Staatsanleihen\*



Nicht im Einklang mit der Taxonomie  
 Im Einklang mit der Taxonomie: Fossiles Gas  
 Im Einklang mit der Taxonomie: Nuklearenergie  
 Im Einklang mit der Taxonomie (ohne Gas und Nuklearenergie)

2. Übereinstimmung der Anlagen mit der Taxonomie außer Staatsanleihen\*



Nicht im Einklang mit der Taxonomie  
 Im Einklang mit der Taxonomie: Fossiles Gas  
 Im Einklang mit der Taxonomie: Nuklearenergie  
 Im Einklang mit der Taxonomie (ohne Gas und Nuklearenergie)

Diese Grafik enthält 100 % der gesamten Anlagen.

\* „Staatsanleihen“ umfassen für die Zwecke dieser Grafik alle staatlichen Engagements.

**Wie hoch war der Anteil der Anlagen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Aktivitäten?**

Entfällt

**Wie schnitt der Prozentanteil der Anlagen im Einklang mit der EU-Taxonomie im Vergleich zu früheren Berichtszeiträumen ab?**

Entfällt



**Welchen Anteil hatten nachhaltige Anlagen mit ökologischem Ziel, die nicht im Einklang mit der EU-Taxonomie stehen?**

Entfällt



**Welchen Anteil hatten sozial nachhaltige Anlagen?**

Entfällt



sind nachhaltige Anlagen mit ökologischem Ziel, welche die Kriterien nicht erfüllen für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852.



**Welche Anlagen sind unter „Sonstige“ enthalten, welchen Zweck verfolgten sie und gab es ökologische oder soziale Mindestgarantien?**

Diese Anlagen enthielten vom Teilfonds zu Absicherungs- und Expositionszielen genutzte Derivate. Sie enthielten auch Barmittel und Barmitteläquivalente zur Sicherstellung der Liquidität des Teilfonds. Diese Anlagen wurden nicht nach ESG-Kriterien bemessen, auch nicht nach ökologischen oder sozialen Mindestgarantien gemäß der Definition der SFDR.



**Welche Maßnahmen wurden ergriffen, um die ökologischen und/oder sozialen Aspekte während des Referenzzeitraums zu erfüllen?**

Verschiedene Abteilungen implementierten interne Kontrollverfahren zur Sicherstellung der Einhaltung ökologischer und sozialer Aspekte: Portfolioverwaltung, Risikoabteilung, Innenrevision. Die letzten beiden Abteilungen sind unabhängig – sie unterstehen einem Vorgesetzten, der ein Verwaltungsratsmitglied von Swiss Life Group ohne operative Leitungsfunktion ist. Die Unabhängigkeit dieser Abteilungen gewährleistet die Objektivität der durchgeführten Prüfungen.



Die internen Kontrollverfahren zur Einhaltung der im vorvertraglichen Dokument beschriebenen verbindlichen Elemente umfassten folgende Prüfungen:

- Vorhandelsprüfungen basierend auf unseren internen Konformitäts- und Portfolioverwaltungssystemen
- Laufende Überwachung der verbindlichen Elemente im Rahmen der täglichen Prüfung der Anlagekonformität

**Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Vergleichsindex abgeschnitten?**

Entfällt

- Inwiefern unterscheidet sich der Vergleichsindex von einem breiten Marktindex?**

Entfällt

- Wie hat dieses Finanzprodukt abgeschnitten bei Nachhaltigkeitsindikatoren zur Bestimmung der Übereinstimmung des Vergleichsindex mit den geförderten ökologischen oder sozialen Merkmalen?**

Entfällt

- Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Vergleichsindex abgeschnitten?**

Entfällt

- Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**

Entfällt

Referenzindizes messen, ob ein Finanzprodukt die von ihm geförderten ökologischen oder sozialen Aspekte erfüllt.